

Information für Eltern

mit behinderten Kindern im Vorschulalter

Eingliederungshilfe

Sie haben ein Kind, das eine bereits festgestellte Behinderung hat oder von einer bedroht ist?

Sie möchten Leistungen der Eingliederungshilfe beanspruchen?

Die Eingliederungshilfe soll dazu dienen, eine Behinderung zu vermeiden oder diese zu mildern.



Welche Leistungen gibt es?

Es können zusätzliche Leistungen für Ihr Kind bewilligt werden, zum Beispiel:

- die Aufnahme in eine integrative Gruppe in Krippen oder Kindergärten oder im Hort.
- bei umfassendem Förderbedarf die Aufnahme in einen Heilpädagogischen Kindergarten oder
- in einen Sprachheilkindergarten oder einen Kindergarten für Kinder mit Hörbehinderung.

Beratung erhalten Sie bei den Trägern der Eingliederungshilfe und bei ergänzenden, unabhängigen Beratungsstellen - siehe umseitig.

Wie sind die Voraussetzungen?

Voraussetzung für Eingliederungshilfe ist das Vorliegen einer tatsächlichen oder drohenden Behinderung und eine Einschränkung der Teilhabe. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt.

Das ist zu tun!

Bei einem Träger der Eingliederungshilfe können Sie einen Antrag stellen.

Stellt der Träger einen individuellen Unterstützungsbedarf bei Ihrem Kind fest, übernimmt er die Kosten für zusätzliche Leistungen - siehe umseitig.

Träger der Eingliederungshilfe

Sie wohnen in der Stadt Hannover? Zuständig ist der **Fachbereich Soziales, Eingliederungsbeihilfe**
Tel. 0511 168-46512; E-Mail 50.2@hannover-stadt.de

Sie wohnen im Umland der Region Hannover? Zuständig ist der **Teilhableservice der Region Hannover**,
Tel. 0511 616-24570;
E-Mail THS@region-hannover.de

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratungsstellen (EUTB)

finden Sie im Internet:
www.teilhabeberatung.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover



Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand April 2024